

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Gemeinderates Korlingen am Montag 14.12.2020, 19:00 Uhr, in der Ausstellungshalle Steinbruch Weber, Zum Steinbruch 28-32

Anwesend waren: **Beginn:** 19.00 Uhr
Ende: 20.20 Uhr
Zuhörer: 8

1.) **Vorsitzender:**
Ortsbürgermeister Damian Marx

2.) **Beigeordnete:**
Martin Marx
Thomas Stelker

3.) **Ratsmitglieder:**
Markus Faber
Rainer Feld
Hildegard Hack
Thomas Menden
Christiane Mergener, ab TOP 3
Martin Neu

Die Ratsmitglieder Martin Jücker, Angelina Reichert, Vincent Schwall und Sven Sikorski fehlen entschuldigt.

4.) **zu TOP 4:**
Herr Lang, Büro BKS

5.) **Von der Verwaltung:**
Joachim Meyer zu TOP 3 + 4
Brunhilde Thinner als Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Mitteilungen
- 2 Vergaben
- 2.1 Vergabe einer archäologischen Prospektion in Zusammenhang mit dem geplanten Neubaugebiet „Hinterste Anwand“
- 2.2 Vergabe der Bauleistung (Straßenbau) Teilstück Valentinstraße bis Anschluss K 57
- 2.3 Vergabe von Planungsleistungen für die Freilandplanung des Mehrgenerationenplatzes am Gemeindehaus
- 2.4 Vergabe von Planungsleistungen für die Gebäudeplanung im Rahmen der Errichtung des Mehrgenerationenplatzes am Gemeindehaus

- 3 4. Änderung des Bebauungsplans, Teilbereich „Auf dem Breitenweg“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungsplan der Innenentwicklung
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage des Planentwurfs gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- 3.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §24 Gemeindeordnung (GemO)
- 4 Bebauungsplanverfahren Teilbereich „Hinterste Anwand“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage des Panentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§13b und 13 Abs. 2 und 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- 4.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GemO)
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 6 Überörtliche Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Ruwer für die Haushaltsjahre ab 2010
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:

- 8 Mitteilungen
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Bauangelegenheiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ortsbürgermeister Damian Marx alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Änderungen zur Tagesordnung liegen keine vor.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Sitzung nicht im Gemeindehaus Korlingen stattfinden. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Ulrich Weber für die Bereitstellung des Raumes.

Öffentlicher Teil:

1.) Mitteilungen

a) Gedenkstein

Der Stein des Friedens am ehemaligen Soldatengrab wurde am Volkstrauertag im kleinen Rahmen eingeweiht. Die Gedenkstätte soll das Bewusstsein, besonders im Hinblick auf die Amokfahrt in Trier am 01.12.2020, über die Wichtigkeit und den Erhalt des Friedens stärken.

In einer kurzen Zeit der Stille wird den Opfern der Katastrophe gedacht.

b) Der Vorsitzende bedankte sich im Folgenden bei:

- Spendern und ehrenamtlichen Helfern für die Gestaltung der Gedenkstätte
- Helfern beim Weihnachtsbaumaufstellen an der Kapelle und am Dorfmittelpunkt
- Musikverein Korlingen für den Online-Adventskalender

- Helfern für das Setzen von Blumenzwiebeln in die Grünanlage
- Helfern bei der Bepflanzung der Grünflächen im Bereich der Straßenbaumaßnahme Valentinstraße, Neustraße und K 58

c) Sonstiges:

- Das neue Heimatbuch liegt in gedruckter Form vor.
- Der Küchenblock wurde geliefert und muss noch zusammgebaut werden.
- Das Dorfinformationsschild wird in der KW 51 geliefert.
- Im Frühjahr werden zwei bestellte Relaxliegen aufgebaut
- Der Unfallschaden an der Mauer am Geländer Benzmüller wurde von der Versicherung des Verursachers aufgenommen und die Übernahme der Kosten bestätigt.
- Für die Schadholzaufbereitung im Wald hat die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 322 € aus Mitteln des Bundes und Landes erhalten.
- In der Ortslage wurde ein Auto mit Eiern beworfen. Ortsbürgermeister Marx appelliert im Sinne der Dorfgemeinschaft das Gespräch zu suchen und Unstimmigkeiten auf anderem Weg abzuklären.
- Der Weg zum Kreuz (Naumeter-Kupp) über die Waldracherstraße ist bis zum März 2021, aufgrund von Fällarbeiten durch die Gehöferschaft, gesperrt.
- Die Straße Richtung Waldrach wird im 2. +3. Quartal 2021, ggfls. in den Sommerferien, aufgrund von Bauarbeiten gesperrt. Eine Umleitung soll über Trier erfolgen.
- Bei einigen Grundstücken in der Ortslage besteht die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses. Den Hauseigentümern wird ein kostenloser Glasfaser-Hausanschluss von Seiten des Anbieters angeboten. Hierdurch wird eine Entspannung bei den übrigen Anschlüssen/ Ports erhofft.

2 Vergaben

2.1 Vergabe einer archäologischen Prospektion in Zusammenhang mit dem geplanten Neubaugebiet „Hinterste Anwand“

Eine Preisanfrage erfolgte bei 3 Firmen, von denen 2 Angebote abgegeben wurden. Günstigster und wirtschaftlichster Anbieter war die Firma GGU aus Karlsruhe zum Preis von 4.037,96 €. Nach Rücksprache mit den Ratsmitgliedern wurde der Auftrag bereits durch den Vorsitzenden erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt der Vergabe einer archäologischen Prospektion in Zusammenhang mit dem geplanten Neubaugebiet an die Firma GGU, Karlsruhe, zum Angebotspreis von 4.037,96 € brutto, zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

2.2 Vergabe der Bauleistung (Straßenbau) Teilstück Valentinstraße bis Anschluss K 57

Auf die Ausschreibung zu o.g. Maßnahme haben 11 Unternehmen Angebotsunterlagen angefordert, abgegeben haben 4 Firmen. Günstigster bzw. wirtschaftlichster Anbieter war die Fa. Lehnen aus Sehlen mit einem Preis von 344.176,51 € brutto. Für diese Maßnahme wurde von Seiten der Gemeinde ein Antrag aus dem I-Stock des

Landes beantragt und gewährt.
Der Ausbau erfolgt, abgesehen von der Beleuchtung, ohne Beitragsveranlagung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat von Korlingen beschließt die Vergabe der Bauleistung (Straßenbau) Teilstück Valentinstraße bis Anschluss K 57 an die Fa. Lehnen, Sehem, zum Angebotspreis von 344.176,51 €, brutto, zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

2.3 Vergabe von Planungsleistungen für die Freilandplanung des Mehrgenerationenplatzes am Gemeindehaus

Anhand der Vorplanungen wurden Anfragen bei 3 Planungsbüros gestellt, wobei das Büro Landschaftsarchitekt Fischer, Trier, zum Preis von 41.303,08 € (brutto) als günstigster und wirtschaftlichster Bieter hervorging.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Korlingen beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Freilandplanung des Mehrgenerationenplatzes am Gemeindehaus an das Büro Fischer, Trier, zum Angebotspreis von 41.303,08 €, brutto, zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

2.4 Vergabe von Planungsleistungen für die Gebäudeplanung im Rahmen der Errichtung des Mehrgenerationenplatzes am Gemeindehaus

Anhand der Vorgaben wurden Anfragen bei 4 Planungsbüros gestellt, wovon 2 Bieter ein Angebot vorgelegt haben. Günstigster und wirtschaftlichster Anbieter war das Büro Peter Conen, Trier, zum Preis von 33.462,72 € (brutto).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Korlingen beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Gebäudeplanung im Rahmen der Errichtung des Mehrgenerationenplatzes am Gemeindehaus an das Büro Peter Conen, Trier, zum Angebotspreis von 33.462,72 €, brutto, zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

3 4. Änderung des Bebauungsplans, Teilbereich „Auf dem Breitenweg“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Bebauungsplan

3.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage des Planentwurfs gem. §3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.08.2020 das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Breitenweg“ eingeleitet. Die Offenlage einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 14.09.2020 bis 15.10.2020 statt. Aus der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen zum Planentwurf

vorgebracht. Von Seiten der Träger öffentlicher Belange lagen lediglich zwei Stellungnahmen vor.

Dipl. Ing. Lang vom Büro BKS erläuterte die Stellungnahmen sowie die entsprechenden Beschlussvorschläge.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen aus der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Beschlussergebnis: einstimmig angenommen

3.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GemO)

Nachdem das Verfahren zur Offenlage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen ist und gemäß der unter vorangegangenem Tagesordnungspunkt erfolgten Erläuterungen und Beschlussfassung keine inhaltlichen Ergänzungen der 4. Änderung des Bebauungsplans erforderlich werden, beschließt der Gemeinderat die 4. Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Breitenweg“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

4 Bebauungsplanverfahren Teilbereich „Hinterste Anwand“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

4.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§13b und 13 Abs. 2 und 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Der Bebauungsplanentwurf, Teilgebiet „Hinterste Anwand“ lag gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 14.09.2020 bis 15.10.2020 öffentlich aus. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 27 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zwei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben worden.

Die Stellungnahmen sowie die entsprechenden Beschlussvorschläge wurden den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt.

Dipl. Ing. Lang vom Büro BKS erläuterte Stellungnahmen und Beschlussvorschläge im Detail. Über jede abwägungsrelevante Stellungnahme wurde separat abgestimmt. Die Beschlussergebnisse sind der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

4.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GemO)

Nachdem das Verfahren zur Offenlage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen ist und gemäß der unter vorangegangenem Tagesordnungspunkt erfolgten Erläuterungen und gefassten Beschlüsse keine Änderung der Planung erfolgt beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan, Teilgebiet

„Hinterste Anwand“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 24 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Lang für seine Präsentation und bevor dieser sich verabschiedet und den Sitzungssaal verlässt.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Für die Gestaltung des Friedenssteins und Grünflächen liegt eine Spende in Höhe von 1.000 € vor.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Korlingen nimmt die Spende in Höhe von 1.000 € für den Gedenkstein/Grünflächen an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Ruwer für die Haushaltsjahre ab 2010

Hierüber wurden die Ratsmitglieder bereits in der Sitzung vom 22.10.2019 informiert. Es wurden keine Anträge auf Einsicht gestellt.

Vielfach handelt es sich hierbei, wie damals schon angesprochen um Defizite bei der Verwaltung, die aber mittlerweile größtenteils behoben bzw. in Bearbeitung sind.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Korlingen nimmt die Ergebnisse der Überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Anfragen und Anregungen

Keine

Am Ende des öffentlichen Teils ging der Vorsitzende kurz auf Einschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie in diesem Jahr ein. Er dankte allen Bürgern, Vereinen und Institutionen, sie haben gezeigt dass die Dorfgemeinschaft auch in schwierigen Zeiten funktioniert und Hilfe auf vielfältige Art und Weise angeboten wurde. Zudem dankte er dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Er wünschte allen frohe Weihnachten und ein gutes und gesundes neues Jahr.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Zuhörern für ihr Interesse.

Im nicht öffentlichen Teil werden Grundstücks- und Bauangelegenheiten behandelt.